

**Die Regierung
des Kantons Graubünden**

**La regenza
dal chantun Grischun**

**Il Governo
del Cantone dei Grigioni**



Sitzung vom

19. März 2019

Mitgeteilt den

20. März 2019

Protokoll Nr.

181

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Laax** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:1000 Gefahrenzone Fau
- Zonenplan 1:10 000 Gewässerraum

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 6. Dezember 2018 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 6. April 2018 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 5. Dezember 2018 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 18. Dezember 2018. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 ersuchte der Gemeindevorstand Laax um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung bildet die Gewässerraumausscheidung auf dem Gemeindegebiet von Laax. Die ortsplanerische Umsetzung erfolgt entsprechend der kantonalen Praxis mittels einer Gewässerraumzone im

Zonenplan. Der dazugehörnde Baugesetzartikel (Art. 29a, Gewässerraumzone) wurde bereits im Zuge einer Teilrevision der Ortsplanung vom 8. April 2017 (genehmigt mit RB Nr. 844 vom 26. September 2017) beschlossen.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde u. a. die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000, vom Bundesrat genehmigt am 19. September 2003) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Surselva übereinstimmt.

Die Thematik des Gewässerraums im RIP2000 ist zurzeit in Erarbeitung und wird in das Kapitel 3.9 "Oberflächengewässer und Fischerei" einfließen. Im Regionalen Richtplan Surselva bestehen keine Vorgaben hinsichtlich des Gewässerraums (GWR). Es kann somit festgestellt werden, dass die Richtplanung einer Genehmigung der vorliegenden Ortsplanung nicht entgegensteht.

D.

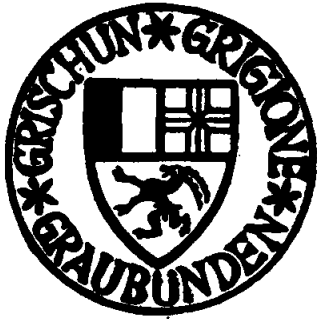
Zonenplan 1:1000 Gefahrenzone Fau

Zonenplan 1:10 000 Gewässerraum

Gewässerraumausscheidung beim Staubecken Murschetg

Aus dem Begleitbericht vom 9. Mai 2018 geht hervor, dass für das Staubecken Murschetg ein Gewässerraum bestimmt wurde. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) wird indessen ausgeführt, dass dieser noch nicht in die Ortsplanung überführt werde. Begründet wird dies mit anderen Festlegungen im Zonenplan für diesen Bereich, die noch sistiert seien. Deshalb solle auch die Gewässerraumzone erst bei der Zonenplanung für das fragliche Gebiet erfolgen. Wegen der erwähnten Sistierung

[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Parolini', written over a circular stamp.

Dr. Jon Domenic Parolini

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Spadin', consisting of several sharp, angular strokes.

Daniel Spadin